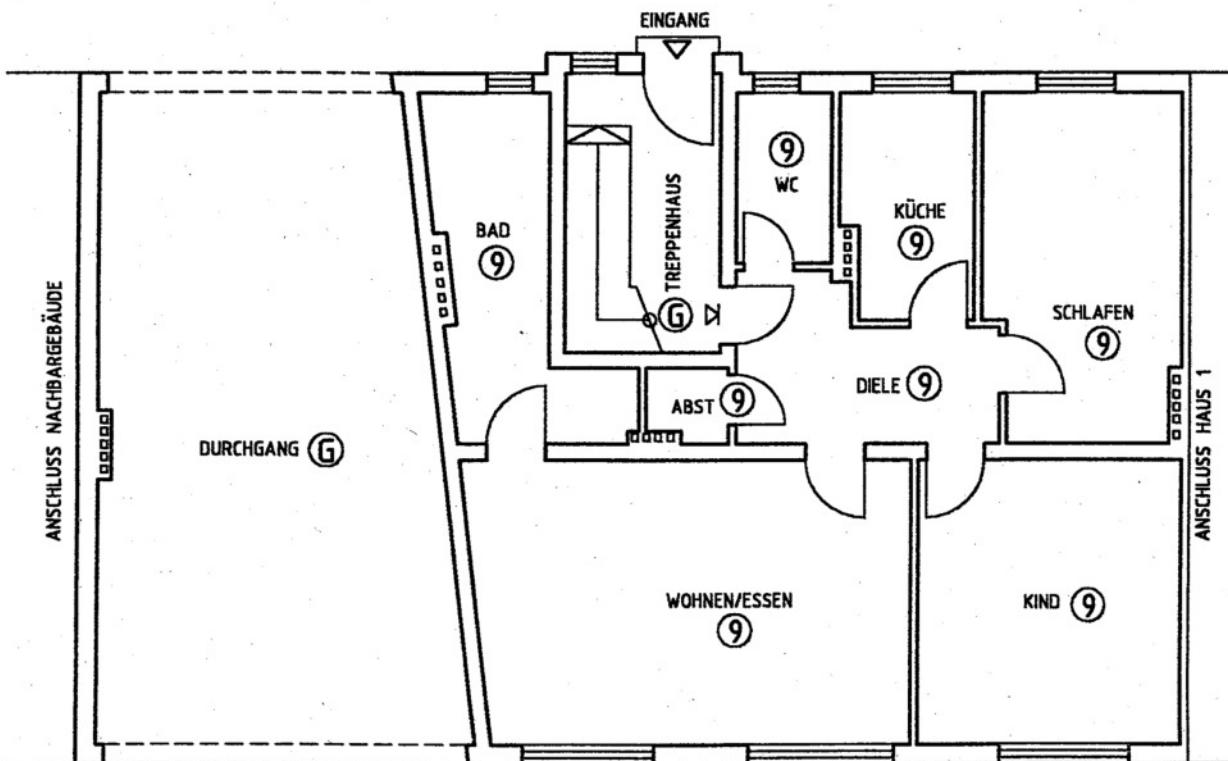


Hinweis!

Die planungsrechtliche und bauordnungsrechtliche Zulässigkeit ist im Rahmen der Bescheinigung nach dem Wohnungseigentumsgesetz nicht geprüft worden.



AUFTeilungsplan

zur Bescheinigung vom 12. Okt. 2000
auf Grund des § 7 Abs. 4 Nr. 2 des
Wohnungseigentumsgesetzes.

Stadt Hagen

Bauordnungsamt 63 / 1174/0200/100
Der Oberbürgermeister
im Auftrage:



M=1:100